

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 287
vom 07.10.2024****1 Schuljahr an einer italienischen Schule**

Aufgrund des Gesuchs der Eltern vom 05.03.2024;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der Schulgesetze, GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;

Festgestellt, dass

- Aufenthalte an anderssprachigen Schulen dazu beitragen können, die sprachliche Kompetenz zu erweitern, die Begegnung mit fremden Kulturen zu fördern und neue Formen des Lernens zu erproben;
- es sinnvoll ist, derartige Lernerfahrungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Austausch mit italienischen Schulen zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin/der Schüler **Walger Florenzia**, geboren am 01.09.2007 in Deutschland, eingeschrieben in die Klasse 3Csp, Sprachengymnasium in Meran wird für das Schuljahr 2024/2025 vom Unterricht freigestellt, um in Mestre die Schule: **Liceo Linguistico „Franchetti“** besuchen zu können.
2. Die Lehrpersonen der Klasse 3Csp werden der Schülerin/dem Schüler alle Lernunterlagen zukommen lassen, um mittels Selbststudium die Wiedereingliederung in die 4Csp Klasse zu erleichtern.
3. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen der Schülerin/des Schülers und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen im Schuljahr 2025/2026 wird der Klassenrat entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 08.10.2024 bis 22.10.2024

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)